

Kantonsratsbeschluss

Vom 13.12.2022

Nr. SGB 0148/2022

Globalbudget «Umwelt» für die Jahre 2023 bis 2025

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV)¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. September 2022 (RRB Nr. 2022/1341), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Umwelt» (Erfolgsrechnung) werden für die Jahre 2023 bis 2025 folgende Produktgruppen und Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Koordination
 - 1.1.1. Halten der Durchlaufzeiten für Stellungnahmen und Bewilligungen, auch bei zunehmender Anzahl der Geschäfte.
 - 1.1.2. Aktuelle, auf Zielgruppen zugeschnittene Umweltinformationen.
 - 1.1.3. Kooperationsvereinbarungen mit Unternehmen bieten die Möglichkeiten für einen ganzheitlichen Umweltvollzug.
 - 1.2. Produktgruppe 2: Boden
 - 1.2.1. Sicherstellen, dass die Trinkwasserqualität nicht durch belastete Standorte bzw. Altlasten, die in Grundwasserschutzzonen von lokaler Bedeutung liegen, beeinträchtigt wird.
 - 1.2.2. Regionenweise Sanierung von Schiessanlagen unter der Federführung des Kantons.
 - 1.2.3. Prüfen und Bewilligen von Erdwärmesonden (Wärmenutzung aus dem Untergrund).
 - 1.2.4. Bodenkartierung Bezirke Lebern und Solothurn 2022 bis 2026.
 - 1.3. Produktgruppe 3: Wasser
 - 1.3.1. Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern im Thal und im Gäu.
 - 1.3.2. Lokale Verbesserung des Hochwasserschutzes.
 - 1.3.3. Verbesserung der ökologischen Situation Fliessgewässer.
 - 1.3.4. Sicherstellung einer resilienten kommunalen Trinkwasserversorgung aller Kantonteile.
 - 1.3.5. Stärkung des Milizsystems im Gewässerschutzvollzug.
 - 1.3.6. Standort- und klimaangepasste sowie ressourceneffiziente Landwirtschaft mit integraler Wasserwirtschaft vereinigen.
 - 1.3.7. Zustand der Wasserqualität in den Oberflächengewässern und im Grundwasser soll gehalten werden oder sich verbessern.

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

1.4. Produktgruppe 4: Luft/Lärm

- 1.4.1. Abnahme der fossilen CO₂-Emissionen aus dem Gebäudepark im Kanton Solothurn.
- 1.4.2. Vertrauensbildung bei der Bevölkerung mittels Stichprobenkontrollen zum Betrieb und Bau von Mobilfunkanlagen.
- 1.4.3. Informationen und Kampagnen zum Stopp der Zunahme von Lichtemissionen.
- 1.4.4. Reduktion der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft.

1.5. Produktgruppe 5: Stoffe

- 1.5.1. Risikobasierter Vollzug des Chemikalienrechts und der Störfallverordnung (StFV).
- 1.5.2. Risikobasierter Vollzug der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV).
- 1.5.3. Kontrolle Abfallanlagen (VVEA, VeVA).
- 1.5.4. Umsetzung der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) mit den Vollzugshilfen des BAFU.

- 2. Für das Globalbudget «Umwelt» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2023 bis 2025 ein Verpflichtungskredit von 30'992'000 Franken beschlossen.
- 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Umwelt» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV)¹⁾ angepasst.
- 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Nadine Vögeli
Präsidentin

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement/Departementscontroller
Amt für Umwelt, SB (2)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (2155/2022)

¹⁾ BGS 126.3.